



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 26. Januar 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-63-0011

Ausbauprogramm Bushaltestellen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18.01.2022 -

Hessenweit sind mit 41,4 % nicht einmal die Hälfte aller Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut.¹ In der Landeshauptstadt Wiesbaden ist der Anteil noch einmal deutlich geringer - nur knapp 30 % der 878 Bussteige sind dem Dezernatsbericht Ende 2021² zufolge teilweise oder ganz barrierefrei. Das betrifft auch Haltestellen mit hoher Relevanz in dicht besiedelten Stadtteilen sowie an bedeutenden Umsteigeknoten und Einrichtungen: Von den 77 Wiesbadener Bushaltestellen, die der Nahverkehrsplan 2015 in der wichtigsten Kategorie "Typ A" führt, sind knapp 30 Haltestellen nicht barrierefrei ausgebaut.³

Neben dem Höhenunterschied zwischen Bus und Bussteig sind auch taktile Leitstreifen, dynamische sowie akustische Fahrgastinformationen, Sitzgelegenheiten, Beleuchtung und Wetterschutz zentrale Elemente eines barrierefreien und attraktiven Busverkehrs.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie des Rheingau-Taunus-Kreises soll daher die barrierefreie Gestaltung der Haltestellen sowie die Aufwertung ihrer Aufenthaltsqualitäten priorisiert und vorangebracht werden.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

in Vorbereitung des neuen Nahverkehrsplans und in Anlehnung an die im NVP 2015 enthaltene Kategorisierung der Bushaltestellen und den jeweiligen, definierten Ausstattungsmerkmalen

- 1) den Stand der Barrierefreiheit und Ausstattung der Bushaltestellen zu ermitteln, um daraus
 - a. eine priorisierte Ausbauliste von Bushaltestellen zu entwickeln,
 - b. die den folgenden (Mindest-)Standard von Bushaltestellen als Ziel hat: Barrierefreiheit, taktile Leitstreifen, Wetterschutz, Sitzgelegenheiten, Beleuchtung sowie
 - c. dafür einen überschlägigen Zeitplan und Finanzbedarf (inkl. Fördermittel) vorzulegen,
 - d. gegebenenfalls auch kurzfristige Maßnahmen (z.B. aufklebbare taktile Elemente) ableiten
- 2) bei der Planung den absehbaren Einsatz längerer Busse im ESWE-Liniennetz zu berücksichtigen,
- 3) zu ermitteln und zu berichten, welche Wiesbadener Haltestellen darüber hinaus die nachfolgend aufgezählten Ausstattungsmerkmale in Frage kommen:

¹ Kleine Anfrage im Hessischen Landtag, 26.01.2022 (<https://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/8/07758.pdf>).

Barrierefreiheit bezieht sich hier hauptsächlich auf den Höhenunterschied beim Einstieg.

² 21-V-05-0036 - Barrierefreiheit Bushaltestellen - Ergänzung lokaler Nahverkehrsplan

³ Gemeinsamer NVP (2015), S.62, i. V. m. 21-V-05-0036

- a. Ausstattung der Haltestelle mit einem Fahrscheinautomat,
 - b. Begrünung der Haltestelle,
 - c. Ausstattung des Fahrgastunterstands mit einer Photovoltaik-Anlage,
 - d. Ausstattung der Haltestelle mit digitalen Fahrgastinformationen,
 - e. Ausstattung der Haltestelle mit Fahrradabstellanlagen,
 - f. Ausstattung der Haltestelle mit geeigneten Abfallbehältern,
- 4) zu berichten, welche Förderungen für dafür erforderlichen Neubau-, Ausbau- sowie Erneuerungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden können.
-

Beschluss Nr. 0014

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 09.02.2023

Martin Kraft
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2023

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2023

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister